

EUROPA-go Postfach 10 50 31 44047 Dortmund

Herrn Eyüp Coskun Wilhelm-Spaeth-Str. 9 90461 Nürnberg **EUROPA-go**

Servicecenter Kraftfahrt Ruhrallee 92 44139 Dortmund

Zum Online-Kunden-Bereich: www.europa-go.de/service Zur Homepage: www.europa-go.de

Versicherungsnummer: 549111861

12.04.2024

Sehr geehrter Herr Coskun,

Sie haben sich für die EUROPA-go entschieden. Dafür bedanken wir uns und übergeben Ihnen heute Ihren Versicherungsschein.

Mit uns haben Sie den richtigen Partner gewählt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Sollte diese einmal nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, nutzen Sie einfach die Kontaktmöglichkeiten in Ihrem Online-Kunden-Bereich. Ihre Anregungen werden uns anspornen, unseren Service weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen EUROPA-go

Kelui-C

Misseller Dr. Niemöller



EUROPA-go

Ruhrallee 92 44139 Dortmund

Dortmund, 12.04.2024

Versicherungsschein

Kfz-Versicherung

Versicherungsnummer: 549111861

Versicherungsbeginn: 12.04.2024

Versicherungsnehmer: Herrn

Eyüp Coskun

Wilhelm-Spaeth-Str. 9 90461 Nürnberg

Amtliches Kennzeichen: N-EA 1991

Hinweis: Ihr Versicherungsschutz ist uns wichtig. Sie können diesen verlieren, wenn Sie Ihren Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Bitte beachten Sie hierzu die Belehrung "Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrages" am Ende des Versicherungsscheins vor den Unterschriften.

Seite 2 zum Versicherungsschein vom 12.04.2024

Versicherungsnummer: 549111861

Versicherungsbeginn: 12.04.2024 Ablauf: 01.04.2025

Fahrzeug-Daten ab 12.04.2024

Amtliches Kennzeichen: N-EA 1991

Fahrzeugart: Personenkraftwagen Eigenverwendung

Hersteller: AUDI AG
Herstellerschlüssel-Nummer: 0588
Typschlüssel-Nummer: BFV
Stärke: 140 kW

Fahrzeug-Identifizierungsnummer: WAUZZZF40GA003672

Fahrzeug-Erstzulassung:20.10.2015Fahrzeugalter bei Erwerb:8 JahreKilometerstand bei Antragstellung:128.000 km

Individuelle Merkmale zur Beitragsberechnung ab 12.04.2024

Jährliche Kilometer-Fahrleistung:15.000 kmFahrzeug-Nutzung:privat

Fahrerkreis: Versicherungsnehmer

Geburtsjahr des jüngsten Fahrers: Vor 2001

Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17 Jahren": wird nicht (mehr) berücksichtigt

Jüngstes Kind bei Antragsstellung:unter 1 Jahr altSelbstgenutztes Wohneigentum:nicht vorhanden

Abstellort des Fahrzeuges:StraßeGeburtsjahr des Versicherungsnehmers:1991Berufsbranche des Versicherungsnehmers:Sonstige

Fahrzeughalter: Versicherungsnehmer

Postleitzahl des Halters: 90461 Zahlungsperiode: monatlich

Sollte es während der Vertragslaufzeit zu Änderungen eines oder mehrerer oben genannter Daten oder Merkmale kommen, sind Sie verpflichtet uns diese anzuzeigen, damit Ihr Vertrag entsprechend angepasst werden kann. Bitte beachten Sie hierzu auch die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung.

Versicherungsumfang ab 12.04.2024

Kfz-Haftpflichtversicherung

44,91 EUR

Basis-Tarif

100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- bei Personenschäden jedoch max. 15 Mio. EUR je geschädigter Person -

Tarifgruppe/Regionalklasse N10, Typklasse 16, Beitragssatz 49 %, SF-Klasse SF 4

Vereinbarungen: V01, V02, V03

Gesamtbeitrag ab 12.04.2024 bei monatlicher Zahlung Im Beitrag ist die Versicherungssteuer in Höhe von 7,17 EUR enthalten.

44,91 EUR

Versicherungsumfang ab 01.01.2025

Kfz-Haftpflichtversicherung

42,16 EUR

Basis-Tarif

100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- bei Personenschäden jedoch max. 15 Mio. EUR je geschädigter Person -



Seite 3 zum Versicherungsschein vom 12.04.2024

Versicherungsnummer: 549111861

Tarifgruppe/Regionalklasse N10, Typklasse 16, Beitragssatz 46 %, SF-Klasse SF 5

Vereinbarungen: V02, V03

Gesamtbeitrag ab 01.01.2025 bei monatlicher Zahlung Im Beitrag ist die Versicherungssteuer in Höhe von 6,73 EUR enthalten. 42,16 EUR

Bitte beachten Sie

Eine sich aus diesem Dokument ergebende Erhebung bzw. Erstattung werden wir veranlassen. Bei den in diesem Versicherungsschein ausgewiesenen Beiträgen handelt es sich immer um Beiträge für die komplette angegebene Zahlungsperiode. Der tatsächlich zu zahlende Beitrag ergibt sich jedoch aus der anteilig auf das Kalenderjahr fallenden Versicherungszeit. Dieser Beitrag wird Ihnen in der Beitragsrechnung ausgewiesen.

Für die Einstufung des Schadenfreiheitsrabattes wurden alle Schadenfälle berücksichtigt, die uns bis zum heutigen Tag bekannt sind und technisch verarbeitet wurden. Später bearbeitete Schadenmeldungen oder Schadenfreistellungen (z.B. durch Schadenrückkauf) führen zu einer nachträglichen Änderung der SF-Klasse und des Beitragssatzes. Sollte dies auf Sie zutreffen, werden wir Sie informieren.

Vereinbarungen

Die Kennzeichen der Vereinbarungen bedeuten:

V01	Der Beitragssatz gilt vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Bescheinigung des Vorversicherers.
V02	Ihrem Vertrag liegt eine pauschale Versicherungssumme bis zur vereinbarten Höhe für Personen-, Sach- und
	Vermögensschäden zugrunde. Übersteigen die Ansprüche die Versicherungssummen, richten sich unsere
	Zahlungen nach den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes und der Kfz-
	Pflichtversicherungsverordnung. In diesem Fall müssen Sie für einen nicht oder nicht vollständig befriedigten
	Schadenersatzanspruch selbst einstehen (Abschnitt A.1 der aktuellsten AKB).
V03	In der Kfz-Haftpflichtversicherung gewähren wir auch Versicherungsschutz im Rahmen von öffentlich-
	rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz. Hier sind bis zu 5 Mio. EUR je Schadenereignis
	und max. 10 Mio. EUR pro Versicherungsjahr - unabhängig von der Anzahl - mitversichert (Ergänzende
	Bedingungen für die Kfz-Umweltschadensversicherung – Kfz-USV).

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und die ergänzenden Bedingungen für die Kfz-Umweltschadensversicherung (Kfz-USV).

Den Bedingungstext finden Sie in der Vertragsinformation Formular-Nummer KE.8e.5999v - Stand 01.10.2023.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- · der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- · diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur für Verbraucher),
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. EUROPA-go ist eine Marke der EUROPA Versicherung AG. Der Widerruf ist zu richten an:

Seite 4 zum Versicherungsschein vom 12.04.2024

Versicherungsnummer: 549111861

EUROPA Versicherung AG EUROPA-go Servicecenter Kraftfahrt

per Post: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund per E-Mail an: kfz-vertrag@europa-go.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat Χ

1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;



Seite 5 zum Versicherungsschein vom 12.04.2024 Versicherungsnummer: 549111861

- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
- 8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
- 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsdauer, Verlängerungsklausel

Der Versicherungsvertrag kann für die Dauer eines Jahres oder für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder wir den Vertrag spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrages deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines Jahres, beginnen zu lassen.

Ist die Laufzeit ausdrücklich mit weniger als einem Jahr vereinbart und soll sich der Vertrag nicht verlängern, endet er zu dem vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf (Abschnitt G der aktuellsten AKB).

Rechte und Pflichten

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Wichtiger Hinweis

Auf die Möglichkeit einer Tarifänderung (ggf. Erhöhung) in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung gemäß Abschnitt J der aktuellsten AKB wird hingewiesen.

Seite 6 zum Versicherungsschein vom 12.04.2024 Versicherungsnummer: 549111861

Allgemeiner Hinweis

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit Ihr Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt beginnt, müssen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen, das heißt spätestens innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist – also 28 Tage nach dem auf den Erhalt des Versicherungsscheines folgenden Tag. Liegt der Versicherungsbeginn bei Zugang des Versicherungsscheins mehr als 28 Tage in der Zukunft, endet die Zahlungsfrist erst mit dem Versicherungsbeginn.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Außerdem sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Für einen vor der Beitragszahlung eingetretenen Schadenfall sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (leistungsfrei).

Sollten Sie jedoch nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt und unser Rücktrittsrecht sowie das Recht zur Leistungsverweigerung sind ausgeschlossen.

Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, die Beitragszahlung sofort nachzuholen, damit Sie für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Soweit Sie sich für eine Beitragszahlung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens entschieden haben, muss innerhalb der Zahlungsfrist eine ausreichende Kontodeckung bestehen. Besteht diese Deckung nicht und kann der Einzug im Wege des Lastschriftverfahrens deswegen nicht erfolgen, gilt der Betrag als nicht rechtzeitig gezahlt.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Kaskoversicherung und die Autoschutzbriefversicherung sind jeweils als selbstständige Verträge anzusehen; Sie können den Versicherungsschutz aus einem von mehreren Verträgen schon dadurch erhalten, dass Sie allein den auf diesen Vertrag entfallenden Beitrag zahlen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Kfz-Haftpflichtversicherung um eine Pflichtversicherung handelt. Wir sind verpflichtet den Wegfall Ihres Versicherungsschutzes der Zulassungsbehörde anzuzeigen.

Hinweis:

Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Wolled

EUROPA-go

lelui-c

Dr. Helmich

Dr. Niemöller